

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bau- und Planungsausschuss
Sitzungsnummer	BPA/015/2013 Öffentliche Sitzung
Sitzungsdatum	Dienstag, 23.04.2013
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:54 Uhr
Sitzungsort	Idstein, Altes Amtsgericht

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Hans-Egon Baasch

CDU-Fraktion

Herr Ernst Garkisch
Herr Wolfgang Heller
Herr Christian Herfurth
Herr Thomas Zarda

SPD-Fraktion

Frau Sieglinde Kilb
Herr Volker Nies
Herr Helmut Urban

FWG-Fraktion

Herr Gerhard Dernbecher
Herr Herbert Ott

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Patrick Enge
Frau Annette Reineke-Westphal
Herr Gert Richter

bis einschließlich TOP 2.3
ab TOP 3

Vertreter des Magistrats

Herr Gerhard Krum

Mitglieder der Verwaltung

Herr Axel Wilz

ferner

14 Zuhörer

Schriftführer

Herr Alois Höhler

Tagesordnung

1		Genehmigung der letzten Niederschrift
2	019/2013	Ehemalige Kindertagesstätte Escher Straße - Verkauf des Grundstücks und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
2.1	319/2012	Antrag der FWG-Fraktion betr. Interessenbekundungsverfahren Grundstück ehemaliger Kindergarten Escherstraße
2.2	064/2013	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Bericht zum Wettbewerb Grundstück ehemalige Kindertagesstätte Escher Straße
2.3	065/2013	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Verwendung Grundstück ehemalige Kindertagesstätte Escher Straße
3	049/2013	10. Änderung/Qualifizierung Bebauungsplan NassauViertel - Satzungsbeschluss
4	056/2013	11. Änderung des Bebauungsplanes "NassauViertel" für den Bereich M 10 - Nördlich Walramstraße -
5	050/2013	Bebauungsplan Kalmenhof 1. Änderung - Fortführung des Bauleitplanverfahrens
5.1	127/2012	Bebauungsplan Kalmenhof 1. Änderung - Einleitung der Offenlage
6	055/2013	2. Änderung des Bebauungsplanes Bornwiese, Idstein-Wörsdorf - Geändertes Planungskonzept
7	059/2013	Aktualisiertes Nutzungskonzept Lore-Bauer-Halle - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
8	067/2013	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Bepflanzung entlang der K709, Verlängerung Wiesbadener Straße, zwischen Erivan-Haub-Kreisel und Europa-Kreisel
9		Mitteilungen des Magistrats
10		Verschiedenes

Vorsitzender Baasch begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er weist darauf hin, dass folgende Drucksachen vor der Sitzung als Tischvorlage verteilt wurden:

- Drucksache-Nr. 059/2013, Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Idstein-Kern vom 16. April 2013 betr. Aktualisiertes Nutzungskonzept Lore-Bauer-Halle – Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
- Drucksache-Nr. 050/2013, Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Idstein-Kern vom 16. April 2013 betr. Bebauungsplan Kalmenhof 1. Änderung – Fortführung des Bauleitplanverfahrens
- Drucksache-Nr. 056/2013, Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Idstein-Kern vom 16. April 2013 betr. 11. Änderung des Bebauungsplanes „NassauViertel“ für den Bereich M10 – nördlich Walramstraße –
- Drucksache-Nr. 049/2013, Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Idstein-Kern vom 16. April 2013 betr. 10. Änderung/Qualifizierung Bebauungsplan NassauViertel – Satzungsbeschluss
- Drucksache-Nr. 055/2013, Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Wörsdorf vom 15. April 2013 betr. 2. Änderung des Bebauungsplanes Bornwiese, Idstein-Wörsdorf – Geändertes Planungskonzept

Protokollierung

1		Genehmigung der letzten Niederschrift
---	--	--

Bemerkungen:

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 26. Februar 2013 wird einvernehmlich genehmigt.

2	019/2013	Ehemalige Kindertagesstätte Escher Straße - Verkauf des Grundstücks und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
---	-----------------	--

2.1	319/2012	Antrag der FWG-Fraktion betr. Interessenbekundungsverfahren Grundstück ehemaliger Kindergarten Escherstraße
-----	-----------------	--

2.2	064/2013	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Bericht zum Wettbewerb Grundstück ehemalige Kindertagesstätte Escher Straße
-----	-----------------	--

2.3	065/2013	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Verwendung Grundstück ehemalige Kindertagesstätte Escher Straße
-----	-----------------	--

Bemerkungen:

Stadtverordneter Zarda macht Ausführungen zum Antrag der CDU-Fraktion. **Stadtverordneter Enge** erläutert nochmals die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein. **Stadtverordneter Dernbecher** begründet den Antrag der FWG-Fraktion.

Vorsitzender Baasch entgegnet zu den Ausführungen des Stadtverordneten Enge, dass in der Auswahlkommission alle Fragen, die jetzt noch gestellt wurden, bereits dort inhaltlich ausführlich besprochen wurden und in der Kommission eine Lösung erarbeitet wurde. **Stadtverordneter Zarda** weist ebenfalls darauf hin, dass diese nun vorgetragene Argumente bisher nicht im Verfahren vorgebracht wurden.

Es folgen Redebeiträge der **Stadtverordneten Richter** und **Dernbecher**.

Herr Wilz verweist in diesem Zusammenhang nochmal auf den seinerzeitigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. September 2011 (einstimmig) und den Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 25. Oktober 2011, worin der Magistrat beauftragt wurde, auf Grundlage des erarbeiteten Verfahrensvorschlages ein 2-stufiges Interessenbekundungsverfahren durchzuführen und jede in der Stadtverordnetenversammlung vertretene politische Gruppierung dem Magistrat einen Vertreter sowie einen Stellvertreter für die Auswahlkommission benennen soll. Dies wurde so in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10. November 2011 beschlossen.

Es folgen Redebeiträge der **Stadtverordneten Herfurth, Enge** und **Urban**.

Beschluss zum Antrag der FWG-Fraktion (Drucksache-Nr. 319/2012):

1. Das Interessenbekundungsverfahren für das Grundstück „ehemalige Kindertagesstätte Escher Straße“ ist ergebnislos zu beenden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 3 Nein: 9 Enthaltung: 0

2. Die Grundstücke sollen parzelliert und für eine freie Einzelhausbebauung für 1-2 Familienhäuser freigegeben werden. Dabei soll das Maß der umliegenden Bebauung als Richtschnur für das Maß der baulichen Nutzung der neuen Bebauung dienen. Dieses liegt bei einer Ausnutzung von nicht mehr als 2 Vollgeschossen mit einem ausgebauten Dachgeschoss.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 10 Enthaltung: 0

3. Der vorhandene öffentliche Parkplatz soll erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Der mögliche Grundstücksverkaufspreis soll auf einen Marktpreis erhöht werden, der die sehr gute Lage dieser Grundstücke widerspiegelt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 3 Nein: 7 Enthaltung: 2

Beschluss zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein (Drucksache-Nr. 065/2013):

1. Der Investoren-Wettbewerb zur ehemaligen KITA Escher Straße wird als ergebnislos beendet.

Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird für erledigt erklärt.

2. Alle weiteren Aktivitäten zur Bebauung außer denen unter Punkt 3 werden mindestens bis zur Vorlage des Einzelhandelskonzeptes und bis Ende 2013 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 8 Enthaltung: 2

3. Zur zukünftigen Verwendung des Grundstückes werden bis Ende 2013 Vorschläge aus der Bevölkerung gesammelt, die in die weitere Beratung einfließen sollen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 8 Enthaltung: 2

(Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein ist damit erledigt.)

Beschluss zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein (Drucksache-Nr. 064/2013):

Der Magistrat erstellt einen Bericht zu den Fragen:

1. Mangelnde Teilnahme am Wettbewerb
Die Teilnahme am Wettbewerb ist mit 2 Abgaben ungenügend. Für die weitere Diskussion wäre es hilfreich, die Gründe dafür zu eruieren. Hier geht es zunächst nicht darum, ob das Verfahren korrekt durchgeführt wurde. Wie erklärt sich der Magistrat die mangelnde Teilnahme, was haben diesbezüglich die angefragten Unternehmen geäußert?

2. Einhaltung der Vorgaben
Die beiden eingereichten Arbeiten bewegen sich in beiden Fällen außerhalb der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Altstadtsatzung, z.B. Anzahl der Geschosse. Wieso sind die Teilnehmer davon ausgegangen, bei solch eklatanten Abweichungen für den weiteren Wettbewerb berücksichtigt zu werden?
3. Grundstückspreis
Die Festsetzung des Grundstückspreises ist nach wie vor nicht nachvollziehbar.
Wie wurde wann von wem der Preis ermittelt?
Wie sind die Abweichungen z.B. zur Schützenhausstraße fundiert und quantitativ erklärbar?
4. Frischluft-Zufuhr
Welche Entscheidungen, Überlegungen oder Untersuchungen zur Frischluft-Zufuhr für die Altstadt, die an dieser Stelle durch Gebäude gestört sein könnte, wurden bisher angestellt?

Abstimmungsergebnis:

bei Stimmengleichheit abgelehnt

Ja: 4 Nein: 4 Enthaltung: 4

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion (geänderter Punkt 3a der Beschlussvorlage):

- 3a. Die Anzahl der Wohnebenen für die beiden „inneren“ Blocks werden auf je 3 plus einem Penthouse begrenzt. Für die Blocks 1 und 4 bleibt es bei 3 Ebenen.
Die maximale Firsthöhe über NN beträgt für die Blocks 2 und 3 die Firsthöhe über NN des vorhandenen Gebäudes „ehemaliger Tengelmann“ minus 5 m. Es soll für alle Blocks eine Dachbegrünung vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 10 Nein: 2 Enthaltung: 0

- 3b. Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze ist mindestens zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss (Drucksache-Nr. 019/2013):

1. Die Empfehlung der Auswahlkommission auf Grundlage der Erkenntnisse des Interessenbekundungsverfahrens, das Gelände des ehemaligen Kindergartens Escher Straße an die Projektgemeinschaft Krieger+Schramm/Arch. Dulz/Hackermeier zu vergeben (Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 019/2013), wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 9 Nein: 3 Enthaltung: 0

2. Der Magistrat der Stadt Idstein wird beauftragt, das Grundstück der ehemaligen Kindertagesstätte Escher Straße einschließlich arrondierender öffentlicher Verkehrsflächen basierend auf dem Entwicklungskonzept der Projektgemeinschaft Krieger+Schramm/Arch. Dulz/Hackermeier (Anlage 2 zur Drucksache-Nr. 019/2013) sowie den vorliegenden Verkaufsrahmendaten (Anlage 3 zur Drucksache-Nr. 019/2013) an die Fa. Krieger+Schramm zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 9 Nein: 3 Enthaltung: 0

- 3a. Die Anzahl der Wohnebenen für die beiden „inneren“ Blocks werden auf je 3 plus einem Penthouse begrenzt. Für die Blocks 1 und 4 bleibt es bei 3 Ebenen.

Die maximale Firsthöhe über NN beträgt für die Blocks 2 und 3 die Firsthöhe über NN des vorhandenen Gebäudes „ehemaliger Tengelman“ minus 5 m. Es soll für alle Blocks eine Dachbegrünung vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 9 Nein: 3 Enthaltung: 0

- 3b. Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze ist mindestens zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gem. § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 9 Nein: 3 Enthaltung: 0

5. Der Magistrat wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 9 Nein: 3 Enthaltung: 0

Beschluss:

1. Die Empfehlung der Auswahlkommission auf Grundlage der Erkenntnisse des Interessenbündungsverfahrens, das Gelände des ehemaligen Kindergartens Escher Straße an die Projektgemeinschaft Krieger+Schramm/Arch. Dulz/Hackermeier zu vergeben (Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 019/2013), wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat der Stadt Idstein wird beauftragt, das Grundstück der ehemaligen Kindertagesstätte Escher Straße einschließlich arrondierender öffentlicher Verkehrsflächen basierend auf dem Entwicklungskonzept der Projektgemeinschaft Krieger+Schramm/Arch. Dulz/Hackermeier (Anlage 2 zur Drucksache-Nr. 019/2013) sowie den vorliegenden Verkaufsrahmendaten (Anlage 3 zur Drucksache-Nr. 019/2013) an die Fa. Krieger+Schramm zu verkaufen.
- 3a. Die Anzahl der Wohnebenen für die beiden „inneren“ Blocks werden auf je 3 plus einem Penthouse begrenzt. Für die Blocks 1 und 4 bleibt es bei 3 Ebenen.
Die maximale Firsthöhe über NN beträgt für die Blocks 2 und 3 die Firsthöhe über NN des vorhandenen Gebäudes „ehemaliger Tengelman“ minus 5 m. Es soll für alle Blocks eine Dachbegrünung vorgesehen werden.
- 3b. Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze ist mindestens zu erhalten.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gem. § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

5. Der Magistrat wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Ja: 9 Nein: 3 Enthaltung: 0

Tagesordnung I

Berichterstatter: Stadtverordneter Garkisch

3	049/2013	10. Änderung/Qualifizierung Bebauungsplan NassauViertel - Satzungsbeschluss
---	----------	---

Bemerkungen:

Keine.

Beschluss:

1. Die zu den Anregungen, die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch eingegangenen sind, vorliegenden Beschlussempfehlungen (Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 049/2013) werden als Stellungnahme der Stadt Idstein beschlossen.
2. Der Satzungsentwurf der 10. Änderung/Qualifizierung Bebauungsplan NassauViertel (Anlage 2 zur Drucksache-Nr. 049/2013) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die 10. Änderung/Qualifizierung Bebauungsplan NassauViertel (Anlage 2 zur Drucksache-Nr. 049/2013) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 3 zur Drucksache-Nr. 049/2013) hierzu gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung I

Berichterstatter: Stadtverordneter Herfurth

4	056/2013	11. Änderung des Bebauungsplanes "NassauViertel" für den Bereich M 10 - Nördlich Walramstraße -
---	----------	---

Bemerkungen:

Keine.

Beschluss:

1. Die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes NassauViertel für die Bereiche M 10 A, B, C und D mit dem Ziel der bauplanungsrechtlichen Konkretisierung auf Basis des vorliegenden Bebauungsplankonzeptes (Anlage zur Drucksache-Nr. 056/2013) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die 11. Änderung/Qualifizierung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB durchgeführt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage des Bebauungsplankonzeptes, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung I

Berichterstatter: Stadtverordneter Herfurth

5	050/2013	Bebauungsplan Kalmenhof 1. Änderung - Fortführung des Bauleitplanverfahrens
---	----------	--

5.1	127/2012	Bebauungsplan Kalmenhof 1. Änderung - Einleitung der Offenlage
-----	----------	---

Bemerkungen:

Bürgermeister Krum gibt kurze Erläuterungen zur Notwendigkeit der Fortführung des Bauleitplanverfahrens. Es folgen Redebeiträge der **Stadtverordneten Herfurth** und **Reineke-Westphal**.

Stadtverordnete Reineke-Westphal beantragt den Punkt 3 der Vorlage wie folgt zu formulieren:

Der Magistrat wird beauftragt auf Grundlage der vorliegenden Empfehlungen die Anlage 3 zur Grundlage des darauf basierenden Bebauungsplanentwurfes die Offenlageunterlagen zu erarbeiten und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. In diesem Fall entfielen dann der Punkt 2 der Beschlussvorlage.

Es folgen Redebeiträge der **Stadtverordneten Dernbecher, Garkisch, Reineke-Westphal, Heller** und **Urban**. **Stadtverordneter Baasch** spricht sich dafür aus, dass der jetzige Vorschlag weiter im Verfahren Verwendung finden sollte.

Beschluss zum Antrag der Stadtverordneten Reineke-Westphal:

3. Der Magistrat wird beauftragt auf Grundlage der vorliegenden Empfehlungen die Anlage 3 zur Grundlage des darauf basierenden Bebauungsplanentwurfes die Offenlageunterlagen zu erarbeiten und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen Punkt 2 der Beschlussvorlage entfällt damit.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja: 2 Nein: 10 Enthaltung: 0

Beschluss (Drucksache-Nr. 050/2013):

1. Die Empfehlungen Stand 19. März 2013 Bebauungsplan "Kalmenhof, 1. Änderung" des Planungsbüros Uhle (Anlage 1 zur Drucksache-Nr. 050/2013) werden zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der vorliegenden Empfehlungen wird die Vorgabe Ziff. 2 aus dem ergänzenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Drucksache-Nr. 086/2012 vom 10. Mai 2012 nicht weiter verfolgt.

3. Der Magistrat wird beauftragt auf Grundlage der vorliegenden Empfehlungen und des darauf basierenden Bebauungsplanentwurfs die Offenlageunterlagen zu erarbeiten und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Träger nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 2

Tagesordnung I
Berichterstatterin: Stadtverordnete Reineke-Westphal

Die Drucksache-Nr. 127/2012 wird einvernehmlich für erledigt erklärt.

6	055/2013	2. Änderung des Bebauungsplanes Bornwiese, Idstein-Wörsdorf - Geändertes Planungskonzept
---	----------	---

Bemerkungen:

Bürgermeister Krum macht kurze Ausführungen und schlägt vor, dass die Argumente des Ortsbeirates Wörsdorf mit abgearbeitet werden sollten. Auf die Frage des **Stadtverordneten Dernbecher** nach den beiden kleinen Gartenflächen innerhalb des Geltungsbereiches teilt **Herr Wilz** mit, dass die Gartenflächen weiter als Gärten uneingeschränkt nutzbar seien, aber das Grundstück eigenständig nicht zu bebauen sei.

Des Weiteren ist in den Überlegungen der ARC Wohnbau GmbH eine spätere Zuordnung zur Neubebauung vorgesehen, die jedoch rein optional zu verstehen ist.

Beschluss:

1. Das aktualisierte Entwicklungskonzept der ARC Wohnbau GmbH, Grunerstraße 25a, Idstein, vom 23. März 2013 zur Neubebauung der Grün- und Friedhofserweiterungsflächen im Bereich der Bornwiese (Anlage zur Drucksache-Nr. 055/2013) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt auf Grundlage des aktualisierten Entwicklungskonzeptes (Anlage zur Drucksache-Nr. 055/2013) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung I
Berichterstatter: Stadtverordneter Herfurth

7	059/2013	Aktualisiertes Nutzungskonzept Lore-Bauer-Halle - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
---	----------	--

Bemerkungen:

Bürgermeister Krum erläutert die Absichten des Interessenten. Stadtverordnete Reineke-Westphal spricht sich dafür aus, dass die vorhandenen Parkplätze nicht erweitert werden.

Bürgermeister Krum teilt hierzu mit, dass dieses Thema im jetzigen Stadium noch nicht diskutiert werden sollte.

Es folgt ein Redebeitrag des **Stadtverordneten Baasch**.

Beschluss:

1. Die Darstellung des beabsichtigten Nutzungskonzeptes für die Lore-Bauer-Halle durch den Vertreter der Eigentümerin (Anlage zur Drucksache-Nr. 059/2013) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die aufgeführte Hauptnutzung Veranstaltungshalle wird als kompatibel mit dem durch die Stadtverordnetenversammlung festgesetzten städtebaulichen Ziel der familienaffinen Freizeitnutzungen erachtet. Des Weiteren wird der Nutzung Ausstellungs- und Verkaufshalle für gebrauchte Kraftfahrzeuge als ergänzende Nutzung zugestimmt.
3. Auf Basis der Darstellung durch den Vertreter der Eigentümerin wird der Magistrat beauftragt, die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplan als vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu betreiben.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, nach Vorlage der hierfür erforderlichen Unterlagen durch den Vorhabenträger, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Tagesordnung I

Berichterstatter: Stadtverordneter Herfurth

8	067/2013	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein betr. Bepflanzung entlang der K709, Verlängerung Wiesbadener Straße, zwischen Erivan-Haub-Kreisel und Europa-Kreisel
---	----------	---

Bemerkungen:

Stadtverordnete Reineke-Westphal begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Idstein. Sie bittet insbesondere zu prüfen, welche Bepflanzungsmöglichkeiten sich auf der Seite „Kappus-Anlage“ ergeben.

Herr Wilz verliest hierzu den Bericht der Verwaltung, der nach Aussage von Bürgermeister Krum dem Protokoll als Anlage beigefügt wird. Er erklärt weiter, dass bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung noch keine Ergebnisse hierzu vorgelegt werden könnten und dies frühestens nach der Sommerpause 2013 zu erwarten sei. Aufgrund der Schilderungen werde die Stadt jedoch diesbezüglich nochmals mit dem Rheingau-Taunus-Kreis als Straßenbaulastträger Kontakt aufnehmen. Darauf hin wird der Antrag zurückgezogen.

9		Mitteilungen des Magistrats
---	--	------------------------------------

Bemerkungen:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Bemerkungen:

Stadtverordneter Urban fragt nach dem Sachstand betr. Backes Lenzhahn.

Herr Wilz teilt hierzu mit, dass die kwb derzeit prüfe, ob die Mittel aus 2012 sinnig verplant werden können oder ob erst noch abgewartet werden soll, bis feststeht, welche Mittel genau erforderlich sind. Der Ortsbeirat habe eine Rückmeldung bezüglich Nutzungsvorschlägen gemacht.

Bürgermeister Krum weist darauf hin, dass am 27. April 2013 der erste Spatenstich für die Häuser der Firma Heinz von Heyden im NassauViertel erfolgt.

Er berichtet weiter über das Angebot der Gemeinde Niedernhausen für die Wasserlieferung (jährlich ca. 110.000 m³), was nun seitens der Stadt auf Wirtschaftlichkeit geprüft wird.

Er weist weiter darauf hin, dass der Bau des Waldorfkindergartens im Bereich Zissenbach gute Fortschritte mache.

Stadtverordneter Baasch weist darauf hin, dass im Zuge der Breitbandverlegung entlang der Straße nach Heftrich eine Überprüfung der Baustelle durch die Tiefbauabteilung erfolgen soll, da hier zum Teil schlecht verfüllt bzw. verdichtet worden sei und hier dringend nachgebessert werden muss.

Bürgermeister Krum sagt hierzu eine Überprüfung zu.

Stadtverordneter Baasch teilt unter Bezug auf die Tagespresse weiter mit, dass am 27. April 2013 die Grundsteinlegung für den Waldorfkindergarten erfolgen soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Vorsitzender Baasch** die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses um 20:54 Uhr.

Hans-Egon Baasch
Vorsitzender

Alois Höhler
Schriftführer